



**Anlage:
Konzept und Durchführungsbestimmungen zur Kooperationsvereinbarung
Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**

- 2. Karriereplanung: Talentsuche, Talentförderung, Spitzensport, Nachkarriereförderung**
 - 2.1 Talentsuche
 - 2.1.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
 - 2.1.2 *Die Aufgaben der Schule*
 - 2.1.3 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
 - 2.2 Talentförderung
 - 2.2.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
 - 2.2.2 *Die Aufgaben der Schule*
 - 2.2.3 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
 - 2.3 Spitzensport
 - 2.3.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
 - 2.3.2 *Die Aufgaben des Sportinternats*
 - 2.3.3 *Die Aufgaben der Schule*
 - 2.3.4 *Die Aufgaben der Schulverwaltung*
 - 2.4 Nachkarriereförderung
 - 2.4.1 *Die Aufgaben des organisierten Sports*
 - 2.4.2 *Die Aufgaben der Schule*

- 3. Umsetzungsprozess**
 - 3.1 *Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur*
 - 3.2 *Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente*
 - 3.3 *Evaluation*

Anhang

- I *Zertifizierungsverfahren Talentschule des Sports bzw. Partnerschule des Leistungssports*
- II *Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz von Talentscouts an Schulen*
- III *Liste der aktuell beteiligten Sportarten und Landesfachverbände*
- IV *Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfsstunden*
- V *Liste der aktuellen Partnerschulen des Leistungssports*
- VI *Abkürzungsverzeichnis*

1. Einleitung

Zu den Aufgaben und Zielen des staatlichen Bildungsauftrages – niedergelegt in § 2 und § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) – gehört es, dass die Schule die besondere Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher ermöglicht. Die begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Aufgabe aller niedersächsischen Schulen vom Primar- bis zum Sekundarbereich II.

Die gravierenden Veränderungen in gesellschaftlicher, sportlicher und schulischer Hinsicht erfordern eine Neufassung der im Jahre 2003 zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) geschlossenen Kooperationsvereinbarung zum „Spitzensportstandort Niedersachsen“.

Eine seit 1992 verschlechterte Gesamtbilanz des deutschen Olympiateams spiegelt sich auch in einer abnehmenden Zahl niedersächsischer Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Olympischen Spielen wider¹. Gleichzeitig besteht eine hohe Erwartungshaltung von Politik und Gesellschaft an niedersächsische Spitzensportlerinnen und -sportler, international erfolgreich zu sein, obwohl aufgrund des demografischen Wandels die Zielgruppe möglicher Talente für den olympischen und noch verstärkter für den paralympischen Sport mittlerweile deutlich kleiner geworden ist. Das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) tragen dieser Entwicklung mit der „Konzeption zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland“, die ab 2017 umgesetzt werden soll, Rechnung. Diese Neustrukturierung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Leistungssport in Niedersachsen.

Aktuelle sportfachliche Herausforderungen sind u. a.:

- ein erhöhter internationaler Leistungsstandard und Konkurrenzdruck
- eine gestiegene Gesamtbelastung der Athletinnen und Athleten
- die bisher nur eher unsystematische, oft zufällige Talentsuche
- die verstärkte Ausdifferenzierung der athletenspezifischen Trainingskonzepte durch z. B. eine individuelle Förderung, erhöhte Trainingsumfänge und höhere Trainingsqualitäten für die besten Athletinnen und Athleten.

Schulische Faktoren und Herausforderungen mit hoher Bedeutung sind:

- die steigende Anzahl von Ganztagschulen
- die zwischenzeitliche Einführung von G8 und die nunmehr erfolgende Rückkehr zu G9
- die verstärkte Nutzung der möglichen Unterstützungsleistungen für die Sportlerinnen und Sportler an den Partnerschulen des Leistungssports (PdL) und der Eliteschule des Sports Hannover (EdS)
- die inklusive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung am Sportunterricht.

Politisch-gesellschaftliche Herausforderungen sind:

- der demografische Wandel und somit die Abnahme der Anzahl der für den Nachwuchsleistungssport in Frage kommenden Kinder und Jugendlichen
- die Erhöhung der Bedeutung und Akzeptanz des Spitzensports in der niedersächsischen Bevölkerung

¹ Die Entwicklung bei den Paralympischen Spielen bzw. die Erfolgsbilanz der niedersächsischen Leistungssportlerinnen und -sportler mit Behinderung im Bundesvergleich ist tendenziell stagnierend, in einzelnen Sportarten sogar positiv.

- die Steigerung der Bereitschaft für ein leistungssportliches Engagement bei Kindern und Jugendlichen²
- die bei Menschen mit Behinderung und deren Bezugspersonen häufig festzustellende Unkenntnis über die Möglichkeiten und Perspektiven des Leistungssports
- die veränderte Rolle von Sportvereinen bei gleichzeitig erhöhter Bedeutung des nicht organisierten Sports
- die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen
- der in hohem Maße von Wohnort, Freizeitangebot und dem Engagement der Eltern abhängige Karriereanstieg bzw. Karriereverlauf
- die frühzeitige Klärung der Nachkarrieresituation, welche die Entscheidung für den Einstieg in eine leistungssportliche Karriere erleichtern kann
- die in einem Flächenland wie Niedersachsen – nicht immer einfachen – gegebenen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Im Ergebnis der genannten Herausforderungen werden in der Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule“ folgende zentrale Zielstellungen verfolgt:

1. Die **Steigerung der Anzahl potenziell international erfolgreicher Athletinnen und Athleten** erfolgt durch eine systematische Talentsuche unter enger Einbeziehung von Eltern und Schule. Die in diesem Prozess entdeckten Talente mit den größten Erfolgsaussichten erfahren im Anschluss eine **individuell bestmögliche Förderung**.
2. Die **erhöhte Attraktivität für Kinder und Jugendliche, Leistungssport zu betreiben**, wird durch ein **optimiertes Management der Gesamtbelastung** der Athletinnen und Athleten im schulischen und sportlichen Bereich erreicht.
3. Die mit diesen Zielstellungen verbundenen **Rahmenbedingungen müssen gezielt verbessert werden**, Sichtungs- und Fördermaßnahmen sind ideal aufeinander abzustimmen. Dabei geht es neben der sportlichen Leistungsentwicklung aber auch immer darum, die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in einem gedeihlichen Umfeld aufwachsen zu lassen, die gesamte Entwicklung der Persönlichkeit im Auge zu behalten und auch präventive Maßnahmen etwa im Anti-Doping-Kampf oder gegen Diskriminierung und sexuellen Missbrauch zu ergreifen.
4. Grundsätzliche Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen allen den Leistungssport fördernden Partnern (organisierter Sport, Schule, Schulverwaltung, kommunale Verwaltung, Sponsoren und besonders die Eltern der Aktiven) aber vor allem auch ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert des Leistungssports in Niedersachsen. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung will diese Voraussetzungen durch eine **Anerkennungs- und Ermöglichungskultur** einerseits und durch **verbindliche Vorgaben** andererseits erfüllen.

² Vgl. die Shell-Studie 2015; <http://s00.static-shell.com/content/dam/shell-new/local/country/deu/downloads/pdf/wertorientierungen-der-jugendlichen.pdf>.

2. Karriereplanung: Talentsuche, Talentförderung, Spitzensport, Nachkarriereförderung

Das vorliegende Konzept „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ orientiert sich am Karriereverlauf hochtalentierter Sportlerinnen und Sportler und setzt sich zum Ziel, diese auf dem Weg zur absoluten Höchstleistung bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig soll das Konzept einen möglichst erfolgreichen langfristigen Leistungsaufbau unter optimalen Rahmenbedingungen absichern.

2.1 Talentsuche

Als Talentsuche werden im Sport alle Maßnahmen bezeichnet, die mit dem Ziel durchgeführt werden, eine hinreichend große Zahl von Personen (in der Regel Kinder oder Jugendliche) zu finden, die zur Aufnahme eines (...) leistungsorientierten Trainings bereit sind und dafür Talent besitzen.³

Besondere motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begeisterungsfähigkeit, Interesse an Sport und Bewegung, Leistungsbereitschaft, körperbauliche Voraussetzungen, Potential für Lern- und Leistungsfortschritte, Leistungsfähigkeit und Bewegungsbegabung sind wesentliche Eigenschaften und Kriterien eines sportlichen Talentes.

Eine funktionierende Talentsuche ist die Grundlage für einen langfristigen Leistungsaufbau und eine nachhaltige Leistungssportentwicklung. Bisher findet Talentsuche überwiegend über Kindergruppen der Sportvereine aber auch an Schulen, oder in Einzelfällen auch an Landesstützpunkten bzw. Landesleistungszentren der Landesfachverbände (speziell in Sportarten mit frühem leistungssportlichem Einstiegsalter) statt. Dabei werden grundmotorische Fähigkeiten vorausgesetzt, die über vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Alltag, wie z. B. beim Spielen in der Freizeit, im Kindergarten oder im Sportverein, erworben wurden. Im paralympischen Bereich werden die o.g. Maßnahmen zudem durch die Zusammenarbeit mit Organisationen außerhalb des organisierten Sports (Rehabilitationskliniken, Verbände, Selbsthilfegruppen etc.) ergänzt.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass – abgesehen von einzelnen Ausnahmen – die bisherige Talentsuche unsystematisch und zufallsbasiert ist. Der konzeptionelle Ansatz der Kooperationsvereinbarung zum „Spitzensportstandort Niedersachsen“ aus dem Jahr 2003, über die Zertifizierung von „sportfreundlichen Schulen“ – von denen es in Niedersachsen bereits fast 600 gibt – die Talentsuche an den Schulen voranzutreiben, hat sich als wenig erfolgreich herausgestellt. Die sportfreundlichen Schulen haben gute, vielfältige und zusätzliche Sportangebote, kümmern sich um Gesundheit und Ernährung u.v.a.m., die Talentsuche ist aber nur an den wenigsten sportfreundlichen Schulen – die es ja auch weiterhin geben soll – verankert.

Demgegenüber wird im DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020 (NLK) eine systematische, flächendeckende und sportartübergreifende Talentsuche beschrieben, bei der die Sportvereine nach wie vor die tragende Rolle spielen. Neben den geeigneten sportlichen Talenten sollen darüber hinaus auch bewegungsbegeisterte sowie bewegungsarme Kinder und Jugendliche adäquate sportliche Betätigungsmöglichkeiten angeboten bekommen. In Niedersachsen als Flächenland ist eine solche flächendeckende Talentsuche nur sehr eingeschränkt möglich. Einem umfassenden Sport(-arten)-Angebot in den größeren Städten steht im ländlichen Raum eine meist geringe Sportartenvielfalt gegenüber. Um spezielle Angebote wahrnehmen zu können, müssten nicht

³ Vgl. Röthig, P./ Prohl, R. „Sportwissenschaftliches Lexikon“, Frankfurt, 2003, 7. Auflage, S. 581.

selten weite, für die Talentsuche und die anschließende Talentförderung unverträgliche Fahrwege in Kauf genommen werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Talentsuche in Niedersachsen nur auf Standorte konzentrieren, die passende Anschlussstrukturen – in erster Linie leistungssportlich ausgerichtete Sportvereine, die sich der Talente annehmen – vorhalten können. In weiten Teilen Niedersachsens ist daher eine nur eingeschränkt sportartübergreifende Talentsuche möglich, die sich dort auf lokal vorhandene Sportarten beschränken muss.

Aufgrund dieser speziellen Gegebenheiten ist es für die Talentsuche in Niedersachsen daher sinnvoll, die Vorteile des sportartübergreifenden **und** sportartspezifischen Schul- bzw. Sportunterrichtes zu nutzen. Dafür spricht die für alle Kinder bestehende flächendeckende Schulpflicht mit der daraus resultierenden Möglichkeit einer regelmäßigen Beobachtung der motorischen Entwicklung über einen längeren Zeitraum. Hierdurch wird die Talentauswahl im Gegensatz zu einer ausschließlichen Anwendung von zertifizierten Testverfahren mit einer höheren Prognose-sicherheit versehen und der Gefahr einer tendenziellen Auswahl von Frühentwicklern vorgebeugt. Die im NLK beschriebenen sportartübergreifenden Bewegungschecks (wie z. B. der Deutsche Motorik-Test 6-18) können eine Ergänzung zur Beurteilung der motorischen Begabung bieten. Die unmittelbare Einbeziehung von Sportunterricht stellt für die Talentsuche darüber hinaus eine gut planbare Organisationsform dar, so dass zusätzlich aufwändige Parallelstrukturen vermieden werden können. Für die beschriebene Form der Talentsuche werden ca. 50 Talentscouts (s. 2.1.1) in Niedersachsen installiert.

Die Nachwuchsgewinnung im Sport für Menschen mit Behinderung unterscheidet sich vom klassischen Einstieg in den Sport für Menschen ohne Beeinträchtigungen. Profile von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung zeigen, dass es sich bei ihnen häufig um sogenannte „Quereinsteiger“ handelt. Diese Personengruppe kommt aus den unterschiedlichsten Gründen erst später zum Leistungssport. Hier sind zum Beispiel traumatisch bedingt Rollstuhlfahrerinnen beziehungsweise Rollstuhlfahrer und Amputierte, sowie Personen mit degenerativen Augenerkrankungen zu nennen. Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung sind u.a. aus den o. g. Gründen im statistischen Mittel älter als Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung. Nichtsdestotrotz zeigen Karriereverläufe erfolgreicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit Behinderung, dass diese fast ausschließlich in Regelschulen beschult werden bzw. wurden. Somit ist auch eine Talentsuche in diesen Schulen dringend erforderlich.⁴

Der Sportunterricht, bedingt durch die Zielgruppe „sportliches Talent“ besonders im Primarbereich, liefert somit beste Möglichkeiten für eine erfolgreiche Talentsuche. Idealerweise findet eine Talentsuche in dieser Form an sportinteressierten oder bereits -fördernden Grundschulen, sogenannten **„Talentschulen des Sports“** (TdS), mit räumlicher Nähe zu Trainingsstätten lokaler Sportvereine statt. Darüber hinaus kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Sport und Schule wie unter 2.1.1 beschrieben auch in Grundschulen ohne Prädikat „TdS“ ein Zugang für Talentscouts eröffnet werden.

Zur Identifikation möglicher Spätentwickler ist eine Talentsuche auch im Rahmen des Sportunterrichtes an den weiterführenden Schulen vorgesehen. Gleichzeitig wird die unterrichtliche Situation genutzt, über angemessene inhaltliche Ergänzungen Anreize für weniger talentierte oder be-

⁴ Auch wenn an deutschen Förderschulen Schülerinnen und Schüler mit verschiedensten Behinderungsarten beschult werden, „sind sich Expertinnen und Experten darüber einig, dass an Förderschulen in den seltensten Fällen diejenigen Schülerinnen und Schüler zu finden sind, die potenziell Leistungssport zu treiben in der Lage sind.“ *Nachwuchsgewinnung und -förderung im paralympischen Sport. Ein internationaler Systemvergleich unter Berücksichtigung der Athleten-, Trainer- und Funktionärsperspektive. Köln (2014): Sportverlag Strauß, S. 36.)*

wegungsarme Kinder zu schaffen und somit diese für vornehmlich Breitensportlich ausgerichtete Anschlussangebote der Schulen bzw. Sportvereine zu motivieren.

2.1.1 Die Aufgaben des organisierten Sports

Talentsuche im organisierten Sport findet bisher überwiegend in den Kindersportgruppen der Sportvereine statt. Bei entsprechender lokaler Infrastruktur und vorhandenem Know-how bzw. Engagement und unter Berücksichtigung der standortspezifischen Schulsituation bleibt diese „klassische“ Talentsuche auch weiterhin als Kernaufgabe bestehen. Auch weitere, bewährte Initiativen der Sportvereine und/oder der Landesfachverbände wie z. B. Talenttage, „Schnupperangebote“ oder „Talentiaden“ werden für die Talentsuche genutzt.

Der neue Ansatz einer unterrichtlichen Sichtung orientiert sich wie auch die weiterhin praktizierte Talentsuche in den Sportvereinen an den unter 2.1 beschriebenen Talentkriterien und berücksichtigt neben pädagogisch-psychologischen Eigenschaften besonders die motorisch-funktionellen und sensomotorisch-perzeptiven Basisfähigkeiten. Diese Sichtung kann sowohl durch die Sportlehrkräfte der TdS als auch durch außerschulisches Personal, die sogenannten „Talentscouts“, durchgeführt und ausgewertet werden. Die Identifikation und die Rekrutierung von Talentscouts sind Aufgaben des organisierten Sportes und in Abstimmung mit dem LSB, den (Stadt-, Kreis- bzw. Regions-) Sportbünden (SSB/KSB/RSB) und den Landesfachverbänden, vorzunehmen. Bevorzugt sollen ehemalige Sportlehrerinnen und Sportlehrer und/oder ehemalige Trainerinnen und Trainer gewonnen werden.⁵

Die in den SSB, KSB und RSB bereits tätigen Sportreferentinnen und Sportreferenten („BeSS“-Servicestellen) können zur Absicherung notwendiger Informationswege zwischen Schule, Kinder/Eltern und Sportvereinen oder zusätzlich als Talentscouts eingebunden werden.

Zur Qualitätssicherung dieser Talentsuche sind zukünftig seitens des organisierten Sports entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote bereitzustellen, in denen auch behinderungsspezifisches Fachwissen vermittelt wird. Der LSB wird eine Zusatzqualifikation zum Talentscout entwickeln und anbieten. Fortbildungen für Sportlehrkräfte werden mit Unterstützung der „Kompetenzzentren Lehrerfortbildung“ durchgeführt. Zusätzliche Fortbildungen zum Thema Talentsichtung für Sportlehrkräfte sollen zukünftig über die Landesfachverbände angeboten werden.

Wichtig bleibt der jeweilige Kontext, in dem die Maßnahmen stattfinden. Findet sie innerhalb des unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Schulsportes als schulische Veranstaltung statt, gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen des „Systems Schule“. Finden sie im Rahmen von Vereins- oder Verbandsaktivitäten statt, gelten die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Organisationen.

Für den Einsatz von Talentscouts an Schulen gelten Rahmenbedingungen, die in Anlage II aufgeführt wurden und zu beachten sind.

Die Talentscouts haben den Auftrag, entdeckte Talente in die standortspezifischen, sportlichen Strukturen zu überführen und die notwendige Kommunikation zu diesen herzustellen und zu pflegen. Bei der Vereinsauswahl haben sie sich neutral zu verhalten und mit allen in Frage kommenden Sportvereinen zusammenzuarbeiten.

Für Standorte mit großer Sportartenvielfalt und mit betont sportartübergreifender Talentsuche soll nach Möglichkeit den entdeckten Talenten ausreichend Zeit zur sportlichen Orientierung durch eine Erprobungsphase gegeben werden (z. B. Schuljahr, Halbjahr), in der im Rahmen gezielt aufeinander aufbauender, sportartübergreifender Bewegungsmodule die Eignungen und

⁵ In den Haushalten 2017 und 2018 des Landes und des LSB Niedersachsen stehen hierfür keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung. Für die Rekrutierung, Ausbildung und den Einsatz von Talentscouts sind zusätzliche Finanzmittel erforderlich. Beide Vertragspartner werden sich darum nach Kräften bemühen.

Begabungen der Kinder für die am Standort relevanten Sportarten festgestellt werden. Diese Erprobungs- und Sichtungsphase wird in Schulen (auch schulübergreifend), durch Mehrspartenvereine (auch vereinsübergreifend) oder auch von freien Initiativen durchgeführt. Auch hier bleibt der jeweilige Rechtsraum Schule/Verein zu beachten. Dies schließt ausdrücklich alle Fragen von geeignetem Personal, Aufsicht, Haftung, Versicherungsschutz etc. mit ein. Exakte Empfehlungen zum weiteren Karriereverlauf und Beratung der Kinder und ihrer Eltern folgen im Anschluss an diesen Abschnitt durch die an der Talentsuche beteiligten Kooperationspartner.

An Standorten mit wenigen oder nur einer Sportart werden die Talente mit ihrem und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten den Sportarten direkt vermittelt. Weitere Chancen zur Talentsuche bieten neue Modelle von z. B. Sportvereinsmitgliedschaften für die gesamte Schülerschaft einer Schule, die Einrichtung von Schulsportabteilungen in den Sportvereinen oder auch Schulsportclubs vor. Der organisierte Sport eröffnet die Möglichkeit, dass Schulmannschaften an Meisterschaften, Turnieren oder Wettbewerben des organisierten Sportes teilnehmen können. Darüber hinaus kann im Rahmen der Angebote von Sportvereinen, etwa im Rahmen von Ganztagschulen oder Arbeitsgemeinschaften auch Talentsuche stattfinden⁶.

2.1.2 Die Aufgaben der Schule

Schulen können sich für das Zertifikat „Talentschule des Sports“ bewerben.⁷ Die TdS sind vorwiegend Grund-, in Ausnahmefällen weiterführende Schulen, die sich zum Leistungssport bekennen. An den TdS wird die Bereitschaft zur Sichtung und Förderung motorisch begabter Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, u. a. auch mit schulexternen Talentscouts, vorausgesetzt und im Schulprogramm bzw. Schulcurriculum verankert. Dabei findet eine breite Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern statt.

Die Bewerbung zur TdS erfolgt gemeinsam mit mindestens einem Sportverein und einem Landesfachverband bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), die über die Bewerbung entscheidet und die Zertifizierung durchführt.

Für alle Grundschulen in Niedersachsen ergeben sich lt. Nr. 4.1 des Erlasses des MK vom 01.09.2015 „Die Arbeit in der Grundschule“ wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Schulsport in den Jahrgängen 1-4. Eine zusätzliche Sportstunde ist durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten. TdS nutzen Nr. 4.2 des o.g. Erlasses die Möglichkeit, in der Grundschule eine Kontingentstundentafel einzuführen und damit nach den je spezifischen schulischen Möglichkeiten auch (zeitweise) mehr als zwei Wochenstunden Sportunterricht anzubieten. Auch hier ist eine zusätzliche Sportstunde durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten.⁸

Ziel ist, dass der Sportunterricht an den TdS überwiegend von Fachlehrkräften erteilt wird. Zusätzlich müssen sportunterrichtende Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen zur Talentsuche teilnehmen. Hierbei sind inklusive Unterrichtsmodelle mit einzubeziehen.

Darüber hinaus öffnet sich die TdS gegenüber Maßnahmen von leistungssportorientierten Sportvereinen und Landesfachverbänden. Die Fachlehrkräfte ermöglichen Talentscouts die begleitende Sichtung im Sportunterricht, sofern die unter 2.1.1 genannten Bedingungen erfüllt sind. Unterstützend wirken hierbei die von den Partnern des organisierten Sportes (Verein, KSB, SSB, RSB, LSB und Landesfachverbände) durchgeführten sportartübergreifende Bewegungsschecks. Daraus

⁶ Dazu sollten auch die vermehrt in Groß- bzw. Mehrspartenvereinen anzutreffenden „Kinderbewegungs- oder -sportschulen“ berücksichtigt und für die Zusammenarbeit mit Schulen, z. B. bei Ganztagsangeboten, herangezogen werden.

⁷ Zum Verfahren vgl. Anlage I.

⁸ Der LSB fordert die Einführung einer dritten Sportstunde an allgemeinbildenden Schulen. Im Besonderen soll an den TdS die dritte Sportstunde verpflichtend sein.

ergeben sich gegebenenfalls leistungssportvorbereitende Arbeitsgemeinschaften und weitere Unterrichtsprojekte.

Schülerinnen und Schülern, die im Vorschulalter im Sportverein oder Kindergarten als motorische Talente gesichtet wurden, kann nach § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG ermöglicht werden, aus pädagogischen Gründen eine TdS zu besuchen, auch wenn diese in einem anderen Schulbezirk liegt.⁹ Über den Wechsel des Schulbezirks entscheiden die Schulen und im Falle der Nichteinigung die NLSchB.

Sportlehrerinnen und Sportlehrer und/oder die Talentscouts leiten mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes die Namen der entdeckten Talente an die Förderstrukturen des organisierten Sports weiter. Von dort wird eine alters- und entwicklungsgemäße Leistungsentwicklung zusammen mit dem Kind angegangen.

2.1.3 Die Aufgaben der Schulverwaltung

Um die Anzahl sportlicher Talente in Niedersachsen künftig zu steigern, soll an den TdS eine systematische Talentsuche durchgeführt werden. Das kann nur gelingen, wenn in den Kerncurricula Sport im Primar- und Sekundarbereich auch eine leistungssportliche Akzentuierung erfolgt. Das MK prüft, ob analog des anerkannten Zusatzbedarfes für den Sportförderunterricht oder im Rahmen dieser Bedarfsstunden auch zusätzliche sportunterrichtliche Angebote für die Talente gefördert werden können.

Die Bewerbung zur „Talentschule des Sports“ erfolgt gemeinsam mit mindestens einem Sportverein und einem Landesfachverband bei der Landeschulbehörde, die über die Bewerbung unter Berücksichtigung der mit dem LandesSportBund Niedersachsen gemeinsam vereinbarten Anerkennungskriterien entscheidet und die Zertifizierung durchführt.

2.2 Talentförderung

Nach Identifikation als sportliches Talent beginnt für die jungen Sportlerinnen und Sportler ein idealerweise bis zum internationalen Höchstleistungsniveau führender Trainingsprozess, der in seinem Verlauf von steigenden Trainingsumfängen und -belastungen gekennzeichnet ist. Daraus ergibt sich speziell für die langfristig aussichtsreichsten Talente, deren Anzahl im olympischen und besonders im paralympischen Sport extrem klein ist, ein zunehmender Bedarf für eine optimierte Abstimmung zwischen schulischen und sportlichen Belangen.

Gute Voraussetzungen bietet das in Niedersachsen in Teilen bereits wirkende Verbundsystem zwischen Schule und Leistungssport bestehend aus Sportvereinen und Landesfachverbänden sowie den PdL und der EdS.¹⁰

2.2.1 Die Aufgaben des organisierten Sports

Die Umsetzung eines zunehmend sportartspezifischen Trainingsprozesses in Form des langfristigen Leistungsaufbaus mit seinen Etappen Allgemeine Grundlagenausbildung, Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungstraining findet – in Zusammenarbeit mit Schulen – im Verein, an Landesstützpunkten oder auch im Rahmen von Kaderlehrgängen der Fachverbände statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen den Sportarten erhebliche Unterschiede sowohl bei den

⁹ § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG: „Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn (...) der Besuch der anderen Schule im Einzelfall aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint.“

¹⁰ Die im EdS-System Hannover eingebundenen Schulen Gymnasium Humboldtschule sowie Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS) Hemmingen sind ebenfalls Partnerschulen des Leistungssports.

spezifischen Anforderungsprofilen (z. B. Einstiegs-/Höchstleistungsalter), als auch bzgl. der landesweiten Fördermöglichkeiten (z. B. dezentrales oder nur zentrales Trainingsangebot) bestehen. Am aktuellen Stand der Sportwissenschaft orientierte Rahmentrainingskonzepte und daraus individuell abgeleitete Trainingsumfänge und -intensitäten sichern die bestmögliche Leistungsentwicklung der Talente, entsprechende Förderstrukturen bieten ihnen hierfür den erforderlichen Rahmen (z. B. Vereinstraining, Stützpunkt- und/oder Kadertraining, Bereitstellung speziell qualifizierter Trainerinnen und Trainer und funktionelle Trainingsstätten). Dabei ist im Karriereverlauf eine Verschiebung der Förderverantwortung von den Sportvereinen hin zu den Landes- und Spitzenfachverbänden festzustellen. Mittlerweile wird dieser Sachverhalt durch die vermehrte Abwendung vieler Sportvereine vom traditionellen Leistungssport auch zeitlich im Karriereverlauf nach vorne verlagert.

Die erste Etappe der Talentförderung ist durch ein planmäßiges und wöchentlich mehrfach durchgeführtes Training gekennzeichnet, das weitestgehend noch parallel zum regulären Schulbetrieb zu bewältigen ist. Der danach für eine Leistungsentwicklung notwendige und ständig steigende Zeitbedarf erfordert es spätestens ab dem Aufbautraining, für die Athletinnen und Athleten eine abgestimmte Organisation von sportlichen und schulischen Anforderungen bereitzuhalten. Dabei ist in einzelnen Sportarten unter Berücksichtigung der Vorgaben durch die Rahmentrainingspläne und der schulischen Curricula eine sehr hohe wöchentliche Gesamtbelastung aus Sport und Schule zu beobachten.

Rahmenbedingungen wie Landestützpunkte und -zentren, hauptberufliche Trainerinnen und Trainer, spezielle Leistungssportlehrgänge, ein entsprechendes Gesundheitsmanagement und nicht zuletzt Dopingpräventionsmaßnahmen werden seitens des organisierten Sports bereitgestellt bzw. durchgeführt. Bevorzugt niedersächsische Bundesnachwuchskaderathletinnen und -athleten profitieren zudem von den Serviceleistungen des Olympiastützpunktes Niedersachsen. Im Regelfall haben Bundes-, Landes- und Vereinstrainerinnen und -trainer bzw. je nach Standort auch eigenes Betreuungspersonal der Profivereine im langfristigen Leistungsaufbau die gemeinsame Verantwortung für den Trainingsprozess. An diese werden neben sehr guten fachlichen Kenntnissen auch in hohem Maße pädagogische und psychologische Betreuungsleistungen und (schul-) organisatorische Anforderungen gestellt.

Für die bestmögliche Verknüpfung von Schule und Sport ist es Ziel, in anerkannten Schwerpunktsportarten¹¹ an den PdL sogenannte Lehrer-Trainer zu installieren, die gleichzeitig sowohl im schulischen Unterricht als auch im leistungssportlichen Trainingsprozess tätig sind. Fragen zu Beschäftigungsverhältnissen, zur Finanzierung und zur Stellenbeschreibung dieser Lehrer-Trainer werden individuell im Rahmen gegebener Rechtsverhältnisse zwischen LSB und MK geregelt.¹² Sofern es sich anbietet, wirken Trainerinnen und Trainer im Leistungssport auf die Strukturierung und Koordinierung eines Talenttransfers hin und initiieren auf dieser Basis rechtzeitig mögliche Übergänge von Talenten in andere Sportarten.

2.2.2 Die Aufgaben der Schule

Eine optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler kann besonders im Verbund mit den PdL stattfinden. Dort werden bestmögliche Bedingungen für die ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente gewährleistet, indem die schulischen und sportlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt werden.

¹¹ Unter Schwerpunktsportarten werden Sportarten mit einem Bundesstützpunkt in Niedersachsen verstanden. Zusätzlich können auch Sportarten mit Entwicklungsperspektive den Status als Schwerpunktsportart erhalten.

¹² Der LSB erwartet, dass die notwendige Finanzierung von Lehrer-Trainer-Stellen über zusätzliche Landesmittel erfolgt.

Die PdL kooperieren mit einer oder mehreren anerkannten Schwerpunktsportarten¹³ oder mit Sportarten, denen vom LSB (Team Spitzen- und Leistungssport) eine begründete Leistungsperspektive attestiert wird.

Die PdL ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern, den Leistungssport und den Schulbesuch miteinander zu verbinden. Die Förderung des Leistungssports wird im Schulprogramm verankert. Die Lehrkräfte an den PdL unterstützen die schulische und sportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für alle nachfolgend beschriebene Maßnahmen sowie für die persönliche Betreuung und Beratung der Sportlerinnen und Sportler stehen an den PdL Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren zur Verfügung.

Am Anfang eines Schuljahres werden von den Landesfachverbänden die individuellen Jahrespläne vorgelegt. Diese beinhalten die Anzahl von wöchentlichen Frühtrainingstagen, die Wochentrainingsstundenzahl sowie die Wettkampf- und Lehrgangstermine. In dieser Planung müssen auch die schulischen Belastungsphasen und ausreichend Lernzeiten berücksichtigt werden.

Die Sportlerinnen und Sportler können zusätzlich zu ihrem Nachmittagstraining an speziellen Frühtrainingseinheiten teilnehmen. Außerdem werden sie in der Regel für Lehrgänge und Wettkämpfe vom Unterricht freigestellt. Dabei wird die Belastungssituation berücksichtigt und das Erreichen der schulischen Ziele sowie eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht sichergestellt.

Der durch sportliche Maßnahmen verpasste Unterricht wird durch Fachlehrkräfte in Einzel- oder – bevorzugt – Kleingruppenunterricht nachgeholt. Bei längeren sportbedingten Fehlzeiten erhalten die Sportlerinnen und Sportler Arbeitspläne. Bei den Lehrgängen wird ausreichend Zeit zur eigenverantwortlichen Bearbeitung dieser Arbeitspläne zur Verfügung gestellt. Internetgestützte Nachführsysteme und digitale Arbeitsweisen können zum Einsatz kommen. Auch für Klausuren können Aufgabenstellungen digital übermittelt werden. Genauere Verfahrensweisen hierzu werden von der Steuerungsgruppe erarbeitet und den PdL mitgeteilt.

Um in der Sek II zu gewährleisten, dass ähnlich wie in der Sek I an den Haupttrainingstagen vormittags eine planmäßige Freistellung stattfinden kann, können für die Sportlerinnen und Sportler spezielle Profile, deren Kurse nicht mit den Haupttrainingszeiten kollidieren, angeboten werden. Eine Einschränkung der Wahlfreiheit in Bezug auf das Kurssystem muss hierbei zu Gunsten der Trainingszeiten in Kauf genommen werden.

Wenn möglich werden die Sportlerinnen und Sportler in allen Jahrgängen der weiterführenden Schulen, die im Klassenverband unterrichtet werden, jahrgangsweise in Sportlerklassen zusammengeführt. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung der Stundenpläne auf die Bedürfnisse des Sports.

Für die Förderung der Sportlerinnen und Sportler durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Fördermaßnahmen an den Schulen stehen den PdL ausreichende zusätzliche Bedarfstunden bereit. Diese werden abschließend vom MK nach Abstimmung mit der Schule und dem LSB vergeben.¹⁴

Die PdL nehmen am Schulsportwettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bzw. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS teil. Davon können Schülerinnen und Schüler ausgenommen werden, die sich in der unmittelbaren Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte befinden oder sich auf die hierfür vorausgesetzten Qualifikationswettbewerbe vorbereiten.

Weiterhin beteiligen sich die PdL an Evaluationsmaßnahmen (z.B. DOSB, MK).

¹³ Übersicht siehe Leistungssportkonzept 2020, LSB Niedersachsen e. V., Hannover 2012, S. 5 unter www.lsb-niedersachsen.de/lb_leistungssportkonzept_2020.html und Anhang III.

¹⁴ Zum Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfstunden vgl. Anhang IV.

2.2.3 Die Aufgaben der Schulverwaltung

Die Schulverwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Kaderathletinnen und -athleten eine PdL besuchen können, da hier optimierte Bedingungen für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule bestehen. Aufgabe der Schulverwaltung ist es daher einerseits, Kaderathletinnen und -athleten hinsichtlich des Besuches einer PdL zu beraten und zu unterstützen, andererseits die zeitliche Belastung der sportbegabten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Zusatzbedarfes

Durch die Zuweisung von zusätzlichen Bedarfsstunden werden den PdL die erforderlichen Ressourcen für Ausgleichs- und Förderunterricht sowie für zusätzlichen Koordinierungsaufwand (siehe Anhang IV) zur Verfügung gestellt.

- Einsatz von Lehrer-Trainern

Lehrer-Trainer verbinden die sportfachliche Kompetenz von Trainerinnen und Trainern mit mindestens A-Lizenzen der Landesfachverbände mit der schulpädagogischen Kompetenz ausgebildeter Lehrkräfte. Sie werden in den normalen Schulbetrieb als Lehrkräfte in Teilzeit eingebunden und bringen sich im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen entsprechend ihrer Anbindung an den jeweiligen Landesfachverband als Trainerin und Trainer in die Förderung und Unterstützung sportlicher Talente der PdL ein. Der LSB beantragt Lehrer-Trainer sportlich bedarfsgerecht beim MK. Dieses prüft und entscheidet im Rahmen des Möglichen in Abstimmung mit der NLSchB.

- Schulzeitstreckung

Eine Schulzeitstreckung für Kaderathletinnen und Kaderathleten kann trotz Wiedereinführung von G9 fortgeführt werden. Grundsätzlich können alle Partnerschulen des Leistungssports Schulzeitstreckung beantragen. Die Genehmigung erfolgt nach strengen Maßstäben und einheitlichen Kriterien (siehe 3.2) durch das MK.

- Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks bei besonderen sportliche Begabungen

Nach § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG kann der Besuch einer PdL, die außerhalb des Schulbezirks liegt, gestattet werden, wenn dieser Besuch aus pädagogischen Gründen geboten ist. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen sportlichen Begabung (in der Regel mindestens D-Kader eines Sportfachverbandes) kann der Wechsel an eine PdL ein pädagogischer Grund sein¹⁵. Hierüber entscheiden die Schulen, im Nichteinigungsfall die NLSchB. In diesem Fall gilt diese Schule nach § 114 Abs. 3 Nr. 3 NSchG als nächste Schule mit der Folge, dass der Träger der Schülerbeförderung zur Beförderung oder Erstattung der notwendigen Kosten verpflichtet ist.

- Flexible Anwendung des Klassenbildungserlasses bei der Einrichtung von Sportlerklassen

Aus Gründen der Unterrichtsorganisation können Sportlerinnen und Sportler mit nachgewiesener Begabung in „Sportlerklassen“ zusammengeführt werden. Ggf. sind diese Klassen mit anderen Schülerinnen und Schülern aufzufüllen. In diesen Sportlerklassen sind in allen Jahrgängen weiteren Sporttalenten die Aufnahme an einer PdL zu ermöglichen. Der Runderlass vom 7.7.2011, geändert am 16.7.2014 kann bei Einrichtung einer Sportlerklasse an einer PdL flexibel

¹⁵ § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG: „Der Besuch einer anderen Schule kann gestattet werden, wenn (...) der Besuch der anderen Schule im Einzelfall aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint.“

im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule angewendet werden. Eine zusätzliche Beanspruchung von Ressourcen kann damit nicht begründet werden.

2.3 Spitzensport

Spitzensport heißt das Erzielen von Rekorden und internationalen Erfolgen bei EM, WM (JEM, JWM) und Olympischen und Paralympischen Spielen (Erbringung absoluter Höchstleistungen) und ist geprägt von physischen und psychischen Extrembelastungen. Die gesamte Lebensweise der Athletinnen und Athleten ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Für die Aktiven wird Sport zum Arbeitsplatz auf Zeit und nimmt dabei den wesentlichen Teil des Tagesablaufs ein.¹⁶

Die aktuelle Situation im Spitzensport ist von einem immer aufwändigeren Wettbewerb um nationale und internationale Erfolge gekennzeichnet. Dabei erhöht sich die Zahl der Nationen im Kampf um Medaillen, Endkampfplatzierungen bzw. Ergebnisanteile bei Olympischen und Paralympischen Spielen, Welt- und Kontinentalmeisterschaften stetig.

Für Deutschland gilt es, mit den begrenzt vorhandenen Finanzmitteln die internationale Konkurrenzfähigkeit mittels intelligenter und ausdifferenzierter Förderstrategien abzusichern.

Das vorliegende Konzept nimmt in erster Linie Bezug auf die direkte Vorbereitung auf bzw. den Einstieg in den Spitzensport entsprechend der o. a. Definition¹⁷. Dabei besteht bzgl. des kalendrischen Alters ein fließender Übergang zwischen Talentförderung und Spitzensport, der darüber hinaus wie bereits erwähnt, von Sportart zu Sportart zeitlich differiert. Für einen Großteil der niedersächsischen Schwerpunktsportarten ist Hannover zentraler Trainings-, Wohn- und Ausbildungsort. Insbesondere die Verbindung mit den Förderinstitutionen Partnerschulen des Leistungssports, Verbundsystem „Eliteschule des Sports Hannover“, Bundeswehr, Landespolizei und den Partnerhochschulen des Spitzensports bietet weitestgehend optimierte leistungssportliche Rahmenbedingungen. Daneben gibt es einzelne Schwerpunktsportarten mit dezentralen Haupttrainingsstandorten, an denen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerschulen des Leistungssports und Partnern ebenfalls gute bis sehr gute Voraussetzungen bereitgestellt werden.

Für die EdS stimmt das regelmäßig tagende Regionalteam Kooperationsleistungen, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen und -verfahren zwischen dem Olympiastützpunkt Niedersachsen (OSP), dem LSB, den Landesfachverbänden, den Schulleitungen sowie dem MK und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) ab. Regionalteams sind bundesweit an allen Eliteschulen des Sports wirksam, ihnen steht jeweils der/die Olympiastützpunktleiter*in vor.

2.3.1 Die Aufgaben des organisierten Sports

Die EdS spielt eine tragende Rolle in der niedersächsischen Spitzensportförderung. Dieses Verbundsystem aus Sport, Schule und Wohnen soll in erster Linie zu einer erfolgreichen Teilnahme bei den jeweiligen inter-/nationalen Zielwettkämpfen der Nachwuchsklasse führen sowie mittelbar zur Verbesserung der Erfolgsbilanzen niedersächsischer Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie internationalen Meisterschaften beitragen. Gleichzeitig soll das Verbundsystem durch eine leistungssportadäquate pädagogische Betreuung erfolgreiche Bildungsabschlüsse bzw. langfristig erfolgreiche Berufsausbildungen absichern.

Bereits beim Einstieg in den Spitzensport beraten die Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Spitzenfachverbände in Zusammenarbeit mit den Laufbahnberatern des Olympiastützpunk-

¹⁶ vgl. Leistungssportkonzept 2020, LSB Niedersachsen e. V., Hannover 2012, S. 18 unter www.lsb-niedersachsen.de/lb_leistungssportkonzept_2020.html.

¹⁷ Zur Abgrenzung gegenüber der Talentförderung wird im Folgenden der Begriff Spitzensport für ebendiese Phase verwendet.

tes Niedersachsen die Kaderathletinnen und -athleten in Bezug auf Optionen für ihre Zeit nach der leistungssportlichen Karriere.

Zur Vereinfachung einer positiven Entscheidung der Athletinnen und Athleten pro Spitzensport müssen bereits zu diesem Zeitpunkt Möglichkeiten für Ausbildungs- oder Arbeitsplatzmodelle nach der sportlichen Karriere aufgezeigt werden. Dies gilt unabhängig vom Standort für alle niedersächsischen Bundeskaderathletinnen und -athleten.

Das Hauptaugenmerk der Spitzensportförderung liegt auf der Absicherung des Trainings- und Wettkampfprozesses der Bundes- und - in Teilen - der Landeskaderathletinnen und -athleten durch die Landes- und Spitzenfachverbände. Dieser Prozess ist durch tägliches Training an schulnahen Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren, in Einzelfällen auch an Landesstützpunkten und in Vereinen gekennzeichnet.

Durch das Zusammenwirken der einzelnen Elemente der EdS muss die störungsfreie Umsetzung der Prinzipien des langfristigen Leistungsaufbaus wie:

- das zielgerichtete Training
- die ansteigende Trainingsbelastung
- die rechtzeitige und zunehmende Spezialisierung und
- die Entwicklung störungsresistenter Motivstrukturen für das Wirken und Handeln in der jeweiligen Sportart

gewährleistet sein, um die leistungssportlichen Anforderungen zu erfüllen.

Zur Umsetzung stehen in den meisten Schwerpunktsportarten hauptberufliche Trainerinnen und Trainer oder zukünftig auch Lehrer-Trainer (siehe 2.2.1 und 2.2.3) zur Verfügung, die für Planung, Durchführung und Bewertung des gesamten Trainingsprozesses verantwortlich sind. Dazu gehört u.a. auch die frühzeitige Detailabstimmung des jeweiligen Trainings- und Wettkampfjahres mit dem Lehrkörper (siehe 2.2.1 und 2.2.2). Auf Basis der Rahmentrainingspläne der Spitzenfachverbände werden für die einzelnen Sportler individuelle Trainingspläne angefertigt.

Im Verlauf einer Trainingswoche werden in den jeweiligen Altersstufen Früh- und Nachmittags-trainingseinheiten in möglichst leistungshomogenen Trainingsgruppen durchgeführt.

Sportartübergreifend unterstützt der OSP die Sportlerinnen und Sportler in diesem Verbundsystem auf mehreren Ebenen. Sei es direkt durch sportmedizinische, trainingswissenschaftliche, physiotherapeutische, sportpsychologische oder ernährungswissenschaftliche Betreuungsleistungen, die neben den Bundeskadern auch alle Schülerinnen und Schülern des Sportinternats nutzen können, oder durch die Unterstützung der Laufbahnberatung. Dazu kommen mittelbare Leistungen von Land und Bund wie z. B. die Bezuschussung der dem OSP zugeordneten Schnittstellentrainerinnen bzw.-trainer oder auch Dopingpräventionsmaßnahmen gemeinsam mit den Landes- und Spitzenfachverbänden.

Eine Aufnahme in die EdS setzt die Zugehörigkeit zu einem Bundes- bzw. Landeskader voraus. Sportlerinnen und Sportler, die aus Altersgründen noch nicht im Kadersystem erfasst sind, können durch die leitende Landestrainerin bzw. den leitenden Landestrainer unter Vorlage einer begründeten Einschätzung im Sinne einer herausragenden Perspektive für eine Förderung in allen Bereichen des Verbundsystems vorgeschlagen werden. Es werden mit hoher Priorität Sportlerinnen und Sportler aus anerkannten Schwerpunktsportarten aufgenommen. Bei nachweislich leistungssportlicher Infrastruktur, insbesondere mit Bereitstellung hauptberuflicher Trainerstellen sowie geeigneter Sportstätten vor Ort, können in Ausnahmefällen Aktive aus den olympischen und paralympischen „Nicht-Schwerpunktsportarten“ für eine Aufnahme berücksichtigt werden (s. auch Anhang I b, letzter Absatz).

Über die Aufnahme in das Sportinternat entscheidet eine Kommission des LSB, die sich aus dem OSP-Leiter bzw. der OSP-Leiterin, dem OSP-Laufbahnberater bzw. der OSP-Laufbahnberaterin, dem Internatsleiter bzw. der Internatsleiterin sowie dem Leiter bzw. der Leiterin und dem Referenten bzw. der Referentin des Teams Spitzen- und Leistungssport des LSB zusammensetzt.

2.3.2 Die Aufgaben des Sportinternats

Die Aufgabe des Sportinternats ist es, talentierten jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern die Möglichkeit zu geben, die schulischen und sportlichen Verpflichtungen im Alltag bestmöglich zu kombinieren.

Den Jugendlichen soll ein Gefühl von familiärem Umfeld vermittelt werden. Das Internat wird zum Lebensmittelpunkt und damit faktisch zum „Zuhause“. Die Inhalte und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit bestehen in erster Linie in der Unterstützung, Stärkung und Aufsicht der Jugendlichen in allen Alltagssituationen. Eine ausgewogene Balance zwischen Beschulung, Leistungssport, Regeneration und Freizeit ist zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit im Sportinternat.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Sportlerinnen und Sportler wird gefördert. Im Rahmen der individuellen zeitlichen Ressourcen werden Jugendliche in ihren Neigungen auch außerhalb von Schule und Sport unterstützt und mit ihren Stärken und Schwächen angenommen und akzeptiert. Die Aktiven lernen, sich selbstbewusst und angemessen in ihrem persönlichen Umfeld zu bewegen und das dafür nötige Selbstvertrauen zu entwickeln.

Die soziale Entwicklung der Jugendlichen wird gefördert indem die Athletinnen und Athleten lernen, sich in einer Gruppe zu behaupten ohne andere einzuschränken. Sie lernen Rücksicht zu nehmen und anderen gegenüber hilfsbereit zu sein. Die Einhaltung von Regeln des Zusammenlebens und die Auseinandersetzung darüber gehören zur täglichen Beziehungsarbeit zwischen den Jugendlichen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Förderung des schulischen- und außerschulischen Lernbereichs durch tägliche Hausaufgabenbetreuung und ggf. Erteilung von Nachhilfeunterricht erfolgt durch beim LSB angestellte Fachkräfte. Hierbei wird den jeweiligen Zeiterfordernissen der einzelnen Athletinnen und Athleten Rechnung getragen.

Die Unterstützung im leistungssportlichen Bereich erfolgt in erster Linie durch die sportfachliche und pädagogische Arbeit der hauptberuflichen Trainerinnen und Trainern. Gleichzeitig müssen auch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Maß an Verständnis und Interesse gegenüber bzw. an den sportlichen Aktivitäten der Aktiven äußern.

Darüber hinaus bietet das Internat Angebote zur mentalen Stärkung der Jugendlichen. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es aber auch zu verhindern, dass die Aktiven sich selbst überfordern oder überfordert werden und dabei psychischen oder physischen Schaden nehmen. Hier ist der ständige Kontakt zwischen Betreuerinnen und Betreuern, Eltern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrkräften erforderlich.

Berufs- und Zukunftsperspektiven werden speziell mit den älteren Jugendlichen erarbeitet. Hier besteht engster Kontakt zur Laufbahnberatung des OSP. Gleichzeitig finden Berufsorientierungsmaßnahmen der im Rahmen der EdS beteiligten Schulen Berücksichtigung.

2.3.3 Die Aufgaben der Schule

Die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern findet in der Regel an der EdS und an einigen ausgewählten PdL statt. Dabei kommen alle unter 2.2.2 genannten Aufgaben der PdL zur Talentförderung auch bei den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zur Anwendung. Schulen können im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Eigenverantwortung bei Bedarf ein Ange-

bot von Gruppen-/Individualunterricht bzw. Blockunterricht/Kompaktseminaren außerhalb der regulären Unterrichtszeiten ermöglichen.

Darüber hinaus ist eine flexiblere Förderung der Sportlerinnen und Sportler unabdingbar. Dazu gehört die Streckung der Schulzeit in der Qualifikationsphase zur Reduzierung der schulischen Wochenstundenzahl um ein Jahr ebenso wie eine besondere Berücksichtigung der zeitlichen Bedürfnisse der EdS-Athletinnen und -athleten bei der Stundenplanerstellung. Gleichzeitig gilt es, auch bei Abwesenheiten (z. B. Trainingslager) Unterrichtsinhalte und Klausuren über mediale Betreuung zu ermöglichen und sicherzustellen (siehe 2.2.2 und 2.2.3)

Für diese Topathletinnen und Topathleten ist ein noch intensiverer Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der PdL, den Trainerinnen und Trainern, den Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen und Erziehern des Lotto-Sport-Internates zwingend erforderlich.

2.3.4 Die Aufgaben der Schulverwaltung

Die in Kapitel 2.2.3 aufgeführten Unterstützungsmaßnahmen der Schulverwaltung für die Partnerschulen des Leistungssports gelten auch für den Spitzensport.

Zusätzlich wird mittelfristig die Möglichkeit eines zeitlich flexiblen Umgangs mit den Abschlussprüfungen (individueller Ausbildungsplan) angestrebt. Hierzu werden u.a. die Ergebnisse des KMK-Schulversuchs „additives Abitur“ an der Sportschule "Friedrich Ludwig Jahn" Potsdam in Brandenburg abgewartet und ggf. für Niedersachsen nutzbar gemacht.

2.4 Nachkarriereförderung

Wie unter 2.3.1 beschrieben sind bereits beim Einstieg in den Spitzensport mögliche Optionen für die Zeit nach der sportlichen Karriere aufgezeigt. Bei planmäßigem Verlauf werden karrierebegleitend bereits berufsvorbereitende Maßnahmen (Berufsorientierung in der Schule, Berufsausbildung bzw. Studium) entwickelt, um den Athletinnen und Athleten am Ende seiner sportlichen Laufbahn einen reibungslosen Übergang in die Berufskarriere zu ermöglichen.

Im leistungssportlichen Alltag sind demgegenüber jedoch wesentlich häufiger Karriereabbrüche, sogenannte Drop-outs, zu verzeichnen. *„Drop-out beschreibt das vorzeitige Karriereende, bei dem der Rückzug des Athleten (...) ohne volles Ausschöpfen seines Leistungspotenzials bzw. Erreichen des potenziellen Leistungshöhepunkts erfolgt.“*¹⁸

Die Gründe für Drop-outs sind unterschiedlichster Art, ein Karriereabbruch kann genauso freiwillig wie unfreiwillig geschehen. Alle Förderpartner bieten entsprechend ihren Möglichkeiten jenen Athletinnen und Athleten, die den leistungssportlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können, eine Nachkarriereförderung an.

2.4.1 Die Aufgaben des organisierten Sports

Bei entsprechenden Voraussetzungen wird in einem ersten Schritt der Athletin oder dem Athleten gegenüber ein Transfer in eine andere Sportart angeboten, wodurch die Fortsetzung einer aktiven sportlichen Karriere möglich ist. Ein solcher Sportartenttransfer wird im Idealfall durch die bisherige Trainerin oder den bisherigen Trainer initiiert.

Eine weitere Möglichkeit, Athletinnen und Athleten zum Verbleib im Gesamtsystem Leistungssport zu bewegen, ist das Angebot, ihr erworbenes Spezialwissen zur Unterstützung von Training

¹⁸ Duttler, P., Engel, M.: „Über die Schwierigkeit abzutreten - Analyse der determinierenden Faktoren eines gelingenden leistungssportlichen Karriereendes“ Zeitschrift Leistungssport, 6/2011, S. 7.

oder beim Mentoring nachfolgender Athletinnen und Athleten einzubringen. Auch Tätigkeiten als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter o.ä., sind vorstellbar.

2.4.2 Die Aufgaben der Schule

Die PdL ermöglichen, dass ein Drop-out nicht die schulische Laufbahn an diesen Schulen beendet, sodass ein Verbleib der Athletinnen und Athleten an der Schule auf Wunsch gewährleistet wird. Bei einem Drop-out nach dem zweiten Kurshalbjahr wird die Schulzeitstreckung seitens der Schule weiter fortgesetzt.

3. Umsetzungsprozess

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung und Begleitung der Kooperationsvereinbarung ist die Bereitstellung der hierfür notwendigen personellen Ressourcen.

Für eine erfolgreiche und verbindliche Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung gilt es, dezierte Verfahrensschritte festzulegen und hierfür Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Hierzu werden in einem ersten Schritt die einzelnen Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur benannt. Als zweiter Schritt folgt die Beschreibung von Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente.

3.1. Aufgaben zur Schaffung der Förderstruktur

- Ermittlung von Standorten in Niedersachsen mit durchgehender Struktur im Nachwuchsleistungssport; zuständig LSB, im zweiten Schritt Einbeziehung der Schulverwaltung
- Generierung von geeignetem Personal für die Talentsuche (Talentscouts und Sportlehrkräfte); zuständig LSB und Schulverwaltung
- Bekanntmachung von leistungssportlichen Angeboten im Behindertensport; zuständig Behindertensportverband Niedersachsen (BSN) und Landesfachverbände
- Entwicklung eines Moduls „Talentsuche“ in der allgemeinen Übungsleiterausbildung des LSB ; zuständig LSB
- Landesweite Informationen über Talentsichtungsmöglichkeiten für Schulen, KSB bzw. SSB und RSB sowie Landesfachverbände über Talentsichtungsmodelle; zuständig Schulverwaltung und LSB
- Schaffung eines Anreizsystems für TdS (*Zertifizierung*, attraktive Ausstattungsgegenstände für den Schulsport); zuständig Schulverwaltung und LSB
- Evaluation

3.2. Steuerung und Handhabung der einzelnen Strukturelemente

Durch eine Steuerungsgruppe, die aus maximal jeweils drei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Sports (LSB/OSP, Landesfachverbände), des Landes Niedersachsen (MK/des Niedersächsischen Ministeriums des Innern und für Sport (MI)/NLSchB) und der beteiligten Schulen (PdL) besteht, wird das vorliegende Konzept in ständiger Abstimmung begleitet, so dass zeitnah auf aktuelle Bedürfnisse von Leistungssport und Schule eingegangen und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Steuerungsgruppe legt eine Geschäftsordnung fest, in der u.a. geregelt wird, in welchem Abstand Sitzungen stattfinden. In die Zuständigkeit der Steuerungsgruppe fallen u. a.:

- die Benennung der an den PdL betreuten Sportarten durch den LSB,
- die Bestimmung des Berechnungsschlüssels für zusätzliche Bedarfsstunden,
- die Entscheidung über Zertifizierung oder Aberkennung des Zertifikats als PdL,
- Koordination des Bewerbungs- und Zertifizierungsprozesses von TdS,
- die Entwicklung und Prüfung von weiteren Vorschlägen zur zeitlichen Entlastung von Sportlerinnen und Sportlern an PdL,
- die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung.

Die Steuerungsgruppe kann bei Bedarf (ggf. zeitlich befristete) Arbeitsgruppen einrichten, etwa zur Bearbeitung operativer Fragen, zur Erstellung von Berichten, Konzeptentwicklungen, Evaluation etc.). In den Arbeitsgruppen sollen die o.g. Organisationen vertreten sein.

Der Vorsitz des Gremiums wechselt alle zwei Jahre jeweils zu Schuljahresbeginn von MK zu LSB und zurück. Zur konstituierenden Sitzung dieser Steuerungsgruppe lädt das MK ein.

3.3 Evaluation

Eine Evaluation der Kooperationsvereinbarung wird durch die Steuerungsgruppe bei Bedarf, spätestens jedoch fünf Jahre nach Inkrafttreten initiiert. Dabei sind insbesondere Fragen zur Effektivität der einzelnen, vor allem der neuen Strukturelemente in der Talentsuche (TdS und Talent-scouts) und die Einrichtung und Umsetzung von Lehrer-Trainer-Stellen in der Talentförderung zu berücksichtigen. Die Evaluation wird nach Möglichkeit durch eine externe wissenschaftliche Einrichtung durchgeführt.

Anhang

I a Zertifizierungsverfahren für Talentschulen des Sports

Der LSB stellt eine Auflistung der Orte/Sportarten mit weiterführenden Strukturen zur Verfügung.

Das Zertifikat TdS beantragt die Schule bei der jeweiligen für sie zuständigen Regionalabteilung der NLSchB. Die Beantragung erfolgt im Rahmen einer Selbstevaluation mit Belegen. Hierzu erarbeitet die Steuerungsgruppe ein Scoringmodell und veröffentlicht dieses auf geeignete Weise. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt durch die NLSchB.

Das Zertifikat wird befristet für fünf Jahre vergeben. Anschließend kann durch die Schule die Rezertifizierung anhand desselben Scoringmodells beantragt werden. Beantragt die Schule keine Rezertifizierung läuft das Zertifikat aus. Erfährt die Schulverwaltung von Verstößen der Schule gegen die Kriterien ist sie befugt, nach Anhörung der Schule dieses das Zertifikat auch vor Ablauf des Genehmigungszeitraumes abzuerkennen.

Kriterien, die von Schulen, Schulzentren und/oder Schulverbänden erfüllt sein müssen, die eine Zertifizierung zur TdS beantragen:

- Beschluss der Schule, Talentschule des Sports werden zu wollen
- Verankerung im Schulprogramm und Schulcurriculum
- Zustimmung des Schulträgers
- Kooperationen mit Vereinen mit Anbindung an das leistungssportliche Wettkampfsystem des jeweiligen Landesfachverbandes
- Sportunterricht als Sichtungsmöglichkeit
- Zulassung von externen Talentscouts zur Sichtung im Sportunterricht im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Sportunterricht im Rahmen der Kontingentsstundentafel
- Durchführung von Schul-AGs und Ganztagsprogrammen im Sport
- Speziell qualifizierte Sportlehrkräfte bzw. Bereitschaft der Sportlehrkräfte, an entsprechenden fachlichen Fortbildungen etwa zur Diagnosekompetenz teilnehmen zu wollen.
- Funktionelle Sportstätten
- Ortsnähe und Zusammenarbeit von Landesleistungszentrum/Landesstützpunkt (LLZ/LSTP) und/oder leistungssportorientierter Sportverein zur Talentschule
- Teilnahme an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/PARALYMPICS oder entsprechenden Schulwettbewerben, sofern bereits ein Wettkampfangebot vorhanden ist
- Beratung für sportinteressierte Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

I b Zertifizierungsverfahren für Partnerschulen des Leistungssports

Das Zertifikat PdL beantragt die Schule bei der Steuerungsgruppe „Leistungssport und Schule“. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt gemeinsam durch LSB und MK. Sie erfolgt unbefristet. Die Steuerungsgruppe ist befugt, bei vorliegenden schwerwiegenden Gründen das Zertifikat abzuerkennen.

Kriterien, die von Schulen, Schulzentren und/oder Schulverbänden erfüllt sein müssen, die die Zertifizierung zur PdL beantragen:

- Beschluss der Schule, PdL werden zu wollen
- Verankerung im Schulprogramm und Schulcurriculum
- Zustimmung des Schulträgers
- Zustimmung des betreffenden Landesfachverbandes bzw. der betreffenden Landesfachverbände
- Konzeptionelle enge Zusammenarbeit (LSB, Landesfachverband, Sportverein) der Schule mit mindestens einer Schwerpunktsportart des LSB im Leistungssport
- Ortsnähe von Landesleistungszentrum/Landesstützpunkt (LLZ/LSTP) bzw. hochklassiger (Spiel-)sportverein zur Partnerschule

- Training durch hauptberufliche (Landes-) Trainerinnen und -Trainer des LLZ/LSTP im Vormittagsbereich mehrfach pro Woche, zusätzlich zum täglichen Training
- Die betreuten Nachwuchssportlerinnen und -sportler gehören mindestens dem D-Kader (Landeskader) an
- Die Schule erteilt Kaderathletinnen und -athleten Ausgleichs- und Förderunterricht
- Teilnahme an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/PARALYMPICS oder entsprechenden Schulwettbewerben, soweit dies mit den individuellen Trainingsplänen der Athletinnen und Athleten sportfachlich in Einklang zu bringen ist
- Mitarbeit der Schule an Anti-Doping-Konzepten
- Zum Zeitpunkt der Beantragung mindestens fünf Kader in einer Sportart.

Eine PdL kann die Zertifizierung für eine Kernsportart bekommen. Anschließend kann sie nach Abstimmung mit dem MK und dem LSB weitere Kader anderer Sportarten aufnehmen und unterstützen, wenn ein adäquates Frühtraining und die entsprechenden Fördervoraussetzungen des Landesfachverbandes vor Ort gegeben sind.

In Fällen, in denen Schulen das Zertifikat anstreben, aber aus Erfordernissen der Sportart (bspw. Spilsportarten) oder besonderen Gegebenheiten vor Ort (noch) nicht alle Kriterien erfüllen, entscheidet die Steuerungsgruppe flexibel über den Umfang der Unterstützung nach aktuellen Erfordernissen der Sportart und nach den Gegebenheiten vor Ort. Insbesondere gilt dies für Schulen mit der Betreuung von Spilsportarten, die anderen Strukturen als Individualsportarten unterliegen.

Die PdL, die dem Eliteschulverbund angehören, dürfen in Rücksprache mit den Landesfachverbänden Kaderathleten, die mindestens einem D/C Kader angehören, an der Schule aufnehmen und fördern, auch wenn die Sportarten nicht explizit in der Berechnungsliste aufgelistet ist.

Ob in diesen Einzelfällen eine zusätzliche Bedarfstunde für den Sportler oder die Sportlerin zum Tragen kommt bzw. gegeben wird, entscheidet das MK auf Vorschlag der Steuerungsgruppe. Hierbei ist die Perspektive des jeweiligen Sportlers / der jeweiligen Sportlerin zu berücksichtigen.

II Rechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz von Talentscouts an Schule

Sofern Talentscouts an Schulen eingesetzt werden gelten folgende Rahmenbedingungen: Talentscouts fallen weder unter die Personengruppen des § 53 NSchG, noch sind sie „Ehrenamtliche“, die die Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Talentscouts dürfen daher nicht für Unterrichtstätigkeiten herangezogen oder mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Sie unterliegen der Weisungsbefugnis sowie dem Hausrecht der Schulleiterin oder des Schulleiters. Eigenständige Bewegungsangebote oder Leistungschecks dürfen Talentscouts im Sportunterricht an Schulen nicht durchführen. Zu weiteren erforderlichen Nachweisen der Talentscouts gilt das folgende:

Vor dem Einsatz eines Talentscouts in der Schule ist seitens der Schule eine Einwilligung aller Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler einzuholen, dass der Talentscout zum Zweck der Sichtung von Talenten für den Leistungssport während des Schulbetriebes tätig werden darf. Weiterhin ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen, dass der Talentscout Name, Adresse und Alter der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers aufnehmen und an einen geeigneten Verein oder mehrere geeignete Vereine weitergeben darf. Die Einwilligungserklärungen müssen in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache verfasst und von anderen Erklärungen klar unterscheidbar sein. Die Einwilligung muss freiwillig erfolgen, worüber die Erziehungsberechtigten zu informieren sind. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen frei widerrufbar ist. Weiterhin muss darauf hingewiesen werden, dass die Nichterteilung der Einwilligung oder der Widerruf der Einwilligung keine schulischen Nachteile mit sich bringt. Soweit einzelne Erziehungsberechtigte nicht einwilligen, dass Talentscouts ihre Kinder beobachten, sind die Talentscouts von der Lehrkraft darauf hinzuweisen, dass diese Kinder weder beobachtet oder beurteilt, noch dass ihre Daten an Dritte weitergereicht werden dürfen.

In entsprechender Anwendung der Nr. 1 des Runderlass des MK „Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** bei Tätigkeiten im schulischen Bereich“ v. 10.04.2012 (SVBl. S. 313) ist für die Tätigkeiten von Talentscouts im außerunterrichtlichen Bereich von Schulen generell das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 lit. b) Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei Behörden von der Schulleitung zu verlangen. Nach § 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG wird das erweiterte Führungszeugnis erteilt, wenn dieses Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger benötigt wird. Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Schule vorzulegen, in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Antragsvordrucke befinden sich im Internet. Das Führungszeugnis ist durch den Talentscout persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Personen, die von der Meldepflicht befreit oder ohne festen Wohnsitz sind, können ihren Führungszeugnisantrag bei der Meldebehörde stellen, in deren Bezirk sie sich gewöhnlich aufhalten. Das Führungszeugnis wird durch das Bundesamt für Justiz ausgestellt. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde wird der betreffenden Behörde durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar übersandt. Neben der persönlichen Antragstellung bei der Meldebehörde kann das Führungszeugnis dort auch schriftlich beantragt werden. In diesem Fall sind in dem formlosen Antragsschreiben an das Einwohnermeldeamt auch die Personendaten (Geburtsdatum, Geburtsname, evtl. abweichender Familienname, Vorname/n, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift) anzugeben. Die Unterschrift auf dem Antragsschreiben muss amtlich oder öffentlich beglaubigt sein. Soweit nicht bereits aus der Beglaubigung der Unterschrift ersichtlich, muss die Richtigkeit der Daten nachgewiesen werden. Die Beglaubigung ist eine amtliche Bescheinigung der Richtigkeit einer Unterschrift oder Abschrift, als öffentliche Beglaubigung durch einen Notar oder als amtliche Beglaubigung durch eine andere landesrechtlich hierzu ermächtigte Behörde. Schulen, staatliche Studienseminare oder Universitäten dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse beglaubigen.

Die Talentscouts sind durch die Schulen im Abstand von zwei Jahren nach § 35 **Infektionsschutzgesetz** zu belehren. Die Belehrung ist durch eine entsprechende schriftliche Erklärung zu dokumentieren. Die Protokolle der Belehrungen sind bei der Schule 3 Jahre aufzubewahren.

Talentscouts an Schulen sind verpflichtet eine **Verschwiegenheitserklärung** dergestalt abzugeben, dass alle personenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Schule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die sonstigen an der Schule tätigen Personen betreffen, vertraulich zu behandeln sind und hierüber gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren ist. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bestehen. Im Falle einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten können Name, Adresse und Alter der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers an einen geeigneten Verein oder mehrere geeignete Vereine weitergegeben werden.

Talentscouts unterfallen nicht der gesetzlichen **Unfallversicherung** beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

Talentscouts haben sich bei der Zusammenarbeit mit dem Sportverein neutral zu verhalten und alle in Frage kommenden Sportvereine gleichmäßig zu beteiligen.

III Beteiligte Sportarten und Landesfachverbände

Folgende DOSB-/BMI-anerkannte *Schwerpunktsportarten* bzw. *Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive* werden in PdL bzw. der EdS betreut (Stand: März 2017)¹⁹.

	Sportart	Ort	Landesfachverband
Schwerpunktsportarten	Basketball, ml.	Braunschweig	Niedersächsischer Basketballverband e.V.
		Oldenburg	
		Göttingen	
		Quakenbrück	
	Behindertensport: Rollstuhlbasketball/Leichtathletik	Hannover	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
	Biathlon	Clausthal-Zellerfeld	Niedersächsischer Skiverband e.V.
	Gerätturnen, ml.	Hannover	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
	Handball	Elze	Handball-Verband Niedersachsen e.V.
		Hannover	
	Hockey	Braunschweig	Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.
	Judo	Braunschweig	Niedersächsischer Judo-Verband e.V.
		Hannover	
		Osnabrück	
	Leichtathletik	Hannover	Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.
	Rudern	Hannover	Landesruderverband Niedersachsen e.V.
	Sportschießen	Hannover	Schützenbund Niedersachsen e.V.
Tennis	Braunschweig	Niedersächsischer Tennisverband e.V.	
	Hannover		
Tischtennis	Hannover	Tischtennis-Verband Niedersachsen e.V.	
	Göttingen		
	Osnabrück		
Trampolinturnen	Salzgitter	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.	
Wasserball, männl.	Hannover	Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.	
Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive	Gerätturnen, wbl.	Hannover	Niedersächsischer Turner-Bund e.V.
	Schwimmen	Braunschweig	Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
		Göttingen	
		Hannover	
		Oldenburg	
Kanurennsport	Hannover	Landeskanuverband Niedersachsen e. V.	
Volleyball	Braunschweig	Nordwestdeutscher Volleyball-Verband e.V.	

¹⁹ Im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland werden 2017/2018 auch in Niedersachsen Schwerpunktsportarten entfallen bzw. neu hinzukommen, so dass auch Änderungen der in PdL und EdS betreuten Sportarten stattfinden werden.

IV Modell zur Berechnung von zusätzlichen Bedarfsstunden

Tabelle der Sportartfaktoren (SAF) und Trainingseinheiten (TE) nach Rahmentrainingsplänen (RTP) der Spitzenfachverbände²⁰

Sportart	Jahrgangsstufen	TE pro Kalenderwoche laut RTP	davon TE vormittags an Schultagen	Faktor für zusätzlichen Aufwand *	SAF
Basketball	5/6	4-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-9	3		1,5
Behindertensport	5/6	3-7	0		0
	7/8		1	+0,5	1
	9/10		2	+0,5	1,5
	11/12/13	7	2	+0,5	1,5
Biathlon	5/6	5-8	0		0
	7/8		1	+0,5	1
	9/10		2	+0,5	1,5
	11/12/13	8	3	+0,5	2
Boxen	5/6	4-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		1		0,5
	11/12/13	8-10	2		1
Handball	5/6	5-8	0		0
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	7-9	3		1,5
Hockey	5/6	3-5	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		1		0,5
	11/12/13	6-7	2		1
Judo	5/6	7-10	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	12	3	+0,5	2
Kanu	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		3		1,5
	11/12/13	6-10	3	+0,5	2
Leichtathletik	5/6	3-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		2		1
	11/12/13	7-8	2		1
Rudern	5/6	2-5	0		0
	7/8		0		0

²⁰ In dieser Aufstellung sind auch Sportarten aufgeführt, die bisher nicht zu den Schwerpunktsportarten bzw. Sportarten mit regionaler Bedeutung / Perspektive gehören aber möglicherweise für die Betreuung an PdL in Frage kommen.

Sportart	Jahrgangsstufen	TE pro Kalenderwoche laut RTP	davon TE vormittags an Schultagen	Faktor für zusätzlichen Aufwand *	SAF
	9/10		2		1
	11/12/13	6-9	3		1,5
Rugby	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-9	3		1,5
Schwimmen	5/6	7-10	0		0
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	10	3		1,5
Sportschießen	5/6	3-6	0		0
	7/8		0		0
	9/10		1		0,5
	11/12/13	6-7	1		0,5
Tennis	5/6	4-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3	+0,5	2
	11/12/13	7	3	+0,5	2
Tischtennis	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3	+0,5	2
	11/12/13	8-10	3	+0,5	2
Trampolin	5/6	5-7	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	8-9	3		1,5
Turnen	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	8-10	3		1,5
Wasserball	5/6	5-8	1		0,5
	7/8		2		1
	9/10		3		1,5
	11/12/13	9-10	3	+0,5	2
Volleyball	5/6	3-6	0		0
	7/8		1		0,5
	9/10		2		1
	11/12/13	7-8	3		1,5

* Faktor für zusätzlichen Aufwand: bei mehr als 30 Fehltagen pro Schuljahr oder bei erhöhtem schulischen Koordinationsaufwand

Grundversorgung mit Stunden für Koordinationsaufwand aufgrund der Anzahl der Kadersportler an der jeweiligen Schule: 5-9 Kadersportler → 2 Stunden; 10-19 Kadersportler → 3 Stunden; ab 20 Kadersportler → 4 Stunden

Elitebonus: Zuschlag für die Eliteschule des Sports: Faktor 1,3

V Partnerschulen des Leistungssports in Niedersachsen

In der folgenden Tabelle sind die aktuellen PdL mit den ihnen zugeordneten Sportarten aufgeführt (Stand: März 2017). In dieser Aufstellung sind die Gaußschule (Braunschweig) und das Gymnasium „In der Wüste“ (Osnabrück), an denen die Zusammenarbeit mit den ihnen zugeordneten Sportarten Badminton bzw. Fechten und Basketball eingestellt wurde, nicht mehr erfasst. Für alle in der Tabelle aufgeführten PdL wird im Jahr 2018 ein Rezertifizierungsverfahren durchgeführt.

NLSchB Regionalabteilung	Schule, Ort	Sportart
Braunschweig	Gymn. Martino-Katharineum, Braunschweig	Volleyball Hockey Tennis
	Gymn. Neue Oberschule, Braunschweig	Judo
	Gymn. Raabeschule, Braunschweig	Schwimmen
	IGS Franzsches Feld, Braunschweig	Basketball
	Gymn. Robert-Koch-Schule, Clausthal-Z.	Biathlon
	Felix-Klein-Gymnasium, Göttingen	Basketball Schwimmen Tischtennis
Hannover	Gymn. Fredenberg, Salzgitter	Trampolinturnen
	CJD Christophorusschule Elze	Handball
	Gymn. Humboldtschule, Hannover	Behindertensport Handball Judo Kanurennsport Leichtathletik Rudern Schwimmen Sportschießen Tennis Tischtennis Turnen Wasserball
Weser-Ems	Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS), Hemmingen	Behindertensport Handball Judo Kanurennsport Leichtathletik Rudern Schwimmen Sportschießen Tennis Tischtennis Turnen Wasserball
	Gymn. Eversten, Oldenburg	Basketball
	Graf-Stauffenberg-Gymn., Osnabrück	Judo
	Koop. Gesamtschule Schinkel, Osnabrück	Tischtennis
Lüneburg	Artland Gymnasium Quakenbrück	Basketball
	-	-

VI Abkürzungsverzeichnis

BeSS	Programm zur Förderung von Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen)
BFD	Bundes-Freiwilligen-Dienst
BMI	Bundesministerium des Innern
EdS	Eliteschule des Sports Hannover
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
KSB	Kreissportbünde
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	LandesSportBund Niedersachsen
LStP	Landesstützpunkt
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
MK	Niedersächsisches Kultusministerium
NLK	DOSB-Nachwuchsleistungssportkonzept 2020
NLSchB	Niedersächsische Landesschulbehörde
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
OSP	Olympiastützpunkt Niedersachsen
PdL	Partnerschule des Leistungssports
RSB	Regionssportbünde
SSB	Stadtsportbünde
TdS	Talentschule des Sports